

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Universitätslehrgang
„Management“
BSc (CE)**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Im Einklang mit Niveau VI des nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich beschreiben die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Qualifikationsziele des Universitätslehrgangs:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs Bachelor (CE) „Management“ erlangen fundiertes Wissen in den wesentlichen Bereichen der Unternehmensführung und können dieses auch praxisorientiert umsetzen. Dies ermöglicht es ihnen, das erworbene Wissen unmittelbar auf reale Herausforderungen der Geschäftswelt zu übertragen, durch die erworbene Handlungskompetenz zu bewältigen und so ihre Fähigkeiten in einem dynamischen Umfeld zu schärfen. Der gewählte Schwerpunkt (Management, Handel, Banken und Versicherungen, Sport, Freizeit und Tourismus sowie Immobilienmanagement) bildet das Rückgrat des Studiums und ermöglicht es den Studierenden, sich gezielt in ihrem bevorzugten Fachgebiet zu spezialisieren.

Einige spezifische Berufsfelder, für die das Studium, je nach gewähltem Schwerpunkt, qualifiziert, sind:

Führung und Management: Absolvent:innen können Führungspositionen in Unternehmen übernehmen und Teams erfolgreich leiten. Sie sind in der Lage, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Unternehmensziele zu erreichen.

Unternehmensberatung: Durch ihre umfassende Ausbildung sind Absolvent:innen befähigt, als Berater:innen zu arbeiten und Unternehmen bei strategischen Entscheidungen, Prozessoptimierung und Veränderungsmanagement zu unterstützen.

Marketing und Vertrieb: Mit Kenntnissen im Marketing und strategischen Management können Absolvent:innen in Marketing- und Vertriebspositionen einsteigen. Sie verstehen die Bedürfnisse des Marktes und können effektive Marketingstrategien entwickeln.

Banken und Finanzwesen: Im Schwerpunktbereich Banken und Versicherungen qualifizieren sich Absolvent:innen für Positionen im Finanzsektor, von Finanzanalyst:innen bis hin zu Risikomanager:innen.

Sport- und Eventmanagement: Im Schwerpunktbereich Sport, Freizeit und Tourismus können Absolvent:innen Karrieren in Sportmanagement, Eventorganisation und Tourismusmanagement verfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrgangs Bachelor (CE) verfügen die Fähigkeit, strategische Entscheidungen zu treffen, Teams zu leiten und effiziente Geschäftsprozesse zu gestalten. Durch die praxisorientierte Weiterbildung erwerben sie das nötige Rüstzeug, um als kompetente Manager:innen in verschiedenen Unternehmensbereichen erfolgreich tätig zu sein. Die Absolvent:innen sind in der Lage, analytische Methoden gezielt einzusetzen, um komplexe geschäftliche Herausforderungen zu lösen. Sie verfügen über umfassende Projektmanagementkenntnisse und können Projekte im gewählten Schwerpunktbereich effektiv planen, durchführen und steuern. Sie können komplexe Informationen verständlich vermitteln und sind somit in der Lage, effektiv mit Kolleg:innen, Vorgesetzten, Kund:innen und anderen Stakeholdern zu kommunizieren. Die Absolvent:innen sind versiert darin, in multidisziplinären Teams zusammenzuarbeiten und in der Lage, effektiv Teams zu leiten, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang Bachelor (CE) gelten die Bestimmungen des § 10a Abs. 8 PrivHG. Die Qualifikation für den Universitätslehrgang Bachelor (CE) „Management“ wird nachgewiesen durch:
 - a. Nachweis der allgemeinen Universitätsreife;
 - b. eine mindestens zweijährige für das Studium einschlägige Berufserfahrung;
 - c. den Nachweis von deutscher oder englischer Sprachkenntnis gemäß Studienverlaufsplan (mindestens B2 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).
- (2) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 4

Dauer des Studiums

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und ein Arbeitspensum von 180 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Anrechnungspunkte sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.

- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlpflichtmodule:
- a. Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c. Wahlpflichtmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Privatuniversität zusätzlich gewählt werden.
- (3) Module und Leistungsnachweise können in englischer Sprache abgehalten und absolviert werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass diese Module bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.
- (5) Über den gesamten Universitätslehrgang Bachelor (CE) sollte eine ausgewogene Verteilung an Leistungsnachweisarten sichergestellt werden. Für jedes Modul gibt es folgende Arten an Leistungsnachweisen: Klausur, Studienarbeit oder studienbegleitende Leistungsnachweise. Eine Kombination von zwei Arten von Leistungsnachweisen ist möglich (kombinierte Prüfungsleistung). Bei kombinierten Prüfungsleistungen ist das Verhältnis, in dem die Anteile der jeweiligen Leistungsnachweisarten zueinanderstehen, von den Dozierenden vor Beginn des Moduls anzugeben. Eine positive Absolvierung kombinierter Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die Klausur oder die Studienarbeit bestanden wurde. Werden Studienarbeit und Klausur kombiniert, so müssen die Dozierenden festlegen, welche der beiden Leistungsnachweisarten bestanden werden muss, um das Modul positiv abschließen zu können.
- (6) Die Universitätslehrgangsleitung prüft vor jedem Semesterbeginn die von den Dozierenden vorgeschlagenen Leistungsnachweisarten bzw. deren Kombinationen hinsichtlich Adäquatheit der Leistungsnachweisart für das Modul und Verteilung der verschiedenen Leistungsnachweisarten im Universitätslehrgang und im jeweiligen Semester, stimmen sich gegebenenfalls mit den Dozierenden ab und geben die gewählte Option der Leistungsnachweisarten frei. Die Universitätslehrgangsleitung berichtet dem Prüfungsausschuss semesterweise die gewählten Leistungsnachweisarten für jede Kohorte mit Begründung und unter Berücksichtigung der Verteilung der Optionen der Leistungsnachweisarten für den gesamten Studienverlauf der Kohorte.

§ 6

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a. die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - b. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - c. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - d. die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 7

Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Anrechnungspunkten gewichtet.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Bachelorarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 10

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (Continuing Education)“, Kurzform: „BSc (CE)“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 31.01.2024 durch den Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg genehmigt und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (23.04.2024) in Kraft.

- (2) Im Falle einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung dieses Universitätslehrganges tritt die bisherig gültige Studien- und Prüfungsordnung (Version Jänner 2024) mit Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

Anlage

Übersicht über die Module des Universitätslehrgangs „Management – BSc (CE)“

Code	Modul	Art des Moduls	Anwesenheitspflicht	ECTS Credits
1. Semester				30
BCE-M.1.1	Cornerstone Modul	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.1.2	Marketing	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.1.3	Externes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.1.4	Team Development	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.1.5	Personal	Semi-virtuelles Modul	keine	6
2. Semester				30
BCE-M.2.1	Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.2.2	Organisation und Operations Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.2.3	Internes Rechnungswesen und Controlling	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.2.4	Praxisprojekt	Semi-virtuelles Modul	keine	12
3. Semester				30
BCE-M.3.1	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.2	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.3	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.4	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.5	Wahlpflichtmodul	Semi-virtuelles Modul	keine	6
4. Semester				30
BCE-M.4.1	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.2	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.3	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.4	Schwerpunkt A, B, C, D oder E	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.5	Wahlpflichtmodul	Semi-virtuelles Modul	keine	6
5. Semester				30
BCE-M.5.1	Investition und Finanzierung	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.5.2	Leadership Skills	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.5.3	Fallstudienseminar	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.5.4	Praxisprojekt	Semi-virtuelles Modul	keine	12
6. Semester				30
BCE-M.6.1	Journal Club	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.6.2	Applied Research Methods	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.6.3	Innovation and Change Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.6.4	Bachelor-Thesis mit Seminar	Semi-virtuelles Modul	*	12
Gesamtsumme				180

* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise

Code	Modul	Art des Moduls	Anwesenheitspflicht	ECTS Credits
	Schwerpunkt A: Management			36
BCE-M.3.1A	Theorie und Praxis des Managements	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.2A	Internationales Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.3A	Business Ethics	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.4A	Entrepreneurship	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.1A	Strategisches Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.2A	Prozess- und Supply Chain Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.3A	Business Intelligence und IT Systeme	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.4A	Projekt- und Qualitätsmanagement	Semi-virtuelles Modul	keine	6
	Schwerpunkt B: Banken und Versicherungen			36
BCE-M.3.1B	Grundlagen der Bank- und Versicherungsbetriebslehre	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.2B	Ethik und Nachhaltigkeit in der Bank- und Versicherungswirtschaft	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.3B	Banken- und versicherungsspezifische Unternehmensrechnung und -analyse	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.4B	Gesamtbanksteuerung	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.1B	Risikomanagement bei Banken und Versicherungen	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.2B	Trends in der Bank- und Versicherungswirtschaft	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.3B	Finanzmarktaufsichtsrecht	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.4B	Data Sciences in Banken und Versicherungen	Semi-virtuelles Modul	keine	6
	Schwerpunkt C: Sport, Freizeit und Tourismus			36
BCE-M.3.1C	Wirtschaftliche Aspekte von Tourismus-, Sport- und Freizeit	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.2C	Sport-, Vereins- und Tourismusmanagement	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.3C	Grundlagen des Eventmanagements	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.4C	Aktuelle Sonderthemen in Sport, Tourismus und Freizeit	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.1C	Sport und Tourismus als Wirtschaftsfaktor	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.2C	Sport- und Tourismusmarketing	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.3C	Nachhaltigkeit im Sport- und Tourismusmanagement	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.4C	Trends im Sport und der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Semi-virtuelles Modul	keine	6
	Schwerpunkt D: Immobilienmanagement			36
BCE-M.3.1D	Immobilienfinanzierung	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.2D	Recht für Immobilienmakler	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.3D	Immobilienbewertung	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.3.4D	Immobilienprojektentwicklung	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.1D	Immobilienmanagement	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.2D	Facility Management	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.3D	Praxisprojekt im Immobilienmanagement	Semi-virtuelles Modul	keine	6
BCE-M.4.4D	Steuer- und Abgabewesen für Immobilienverwalter:innen	Semi-virtuelles Modul	keine	6

Die Leistungsnachweisarten sind in der SPO §5 Abs.5 und Abs.6 geregelt.